

JOHANNES HORSTMANN

Katholiken, Reichspräsidentenwahlen und Volksentscheide

Ausgewählte Aspekte zum Wahlverhalten der Katholiken
in der Weimarer Republik mit statistischem Material

VORBEMERKUNGEN

Dieser Beitrag ist eine Fortschreibung meines Aufsatzes »Katholiken und Reichstagswahlen 1920–1933. Ausgewählte Aspekte mit statistischem Material«, welcher im letzten Jahrbuch erschienen ist. Die Interpretation des wahlstatistischen Materials zum Wahlverhalten des Wahlbürgers katholischen Glaubens bei den Reichspräsidentenwahlen 1925 und 1932 und des Abstimmungsverhaltens bei den Volksbegehren/Volksentscheiden »Enteignung der Fürstenvermögen« (Mai–Juni 1926) und »Gesetz gegen die Versklavung des Deutschen Volkes (Freiheitsgesetz)« (Oktober–Dezember 1929) ergänzt und verdeutlicht die Ergebnisse der zeitlichen Längsschnittuntersuchung der Reichstagswahlergebnisse betreffs des Wahlverhaltens der Katholiken. Mit diesem Bezug auf die Reichstagswahlen soll die eigenständige Bedeutung der Reichspräsidentenwahlen und der Volksbegehren / Volksentscheide nicht geschmälert, sondern eine Einordnung in den Gesamtzusammenhang vorgenommen werden.

Im Blickpunkt des Interesses steht der Wahlbürger katholischen Glaubens. Katholischer Wahlbürger ist derjenige, der in bürgerlichen Listen als der katholischen Kirche zugehörig eingetragen ist. Bei dem Volksentscheid »Enteignung der Fürstenvermögen« war es möglich und zweckmäßig zu fragen, ob »bekenntnistreue« katholische Stimmberechtigte für die entschädigungslose Enteignung der depossidierten Fürsten gestimmt haben. Den »bekenntnistreuen« Katholiken zeichnet neben dem Merkmal der Eintragung »katholisch« in den staatlichen Registern noch das kirchliche der Erfüllung der jährlichen Osterpflicht aus. Es wird angenommen, daß derjenige Katholik, der in der österlichen Zeit mindestens einmal kommuniziert, sowohl eine höhere institutionell-kirchliche Bindung besitze als auch religiöser sei als jener, der dem Altarssakrament fernbleibt.

Nun ist das Merkmal »katholisch« unbestritten ein für Wahlentscheid wichtiges Merkmal, aber nicht das einzig Einfluß ausübende. Darum beschränkt sich die Betrachtung nicht nur auf das Reichsergebnis, sondern nimmt drei in ihrer Sozialstruktur unterschiedliche katholische Regionen mit ins Blickfeld: 1. den Wahlkreis Oppeln als agrarisch-montanindustriell geprägten Raum; 2. die rein agrarischen Ämter Vechta, Cloppenburg und Friesoythe im Land Oldenburg und 3. den Regierungsbezirk Oberbayern mit seinen agrarisch-industriellen Gebieten einschließlich der Landeshauptstadt München. Beim Volksbegehren/Volksentscheid »Enteignung der Fürstenvermögen« sind die atypischen Abstimmungsergebnisse in den katholischen Gebieten Bayerns zu berücksichtigen.

Methodisch stützt sich die Arbeit auf die Untersuchung von *Johannes Schauff*¹, sowohl bezüglich der Errechnung der von den »bekenntnistreuen Katholiken« für den Gesetzentwurf »Enteignung der Fürstenvermögen« abgegebenen Ja-Stimmen beim Volksentscheid als auch hinsichtlich der Umschreibung der katholischen Gebiete des Reiches (mindestens 90% katholische Bevölkerung). Die Ergebnisse in ihnen können in ihrer Struktur als gültig für den gesamten katholischen Wahlkörper gelten. Die Tabellen geben das Wahl- bzw. das Abstimmungsverhalten der katholischen Wahlbürger in den katholischen Gebieten des Reiches² wieder, untergliedert nach den mittleren Verwaltungsebenen und den Ländern mit einer Zusammenfassung für das Reich. Mit den im letzten Jahrbuch veröffentlichten Tabellen zu den Reichstagswahlen 1920–1933 liegen für die katholischen Gebiete des Reiches die Ergebnisse aller reichsweiten Urnengänge in der Weimarer Republik aufgearbeitet vor. Dies möge weitere Auswertungen anregen³.

I. DIE REICHSPRÄSIDENTENWAHL 1925

Am 28. Februar 1925 starb wenige Monate vor dem Ende seiner Amtszeit Reichspräsident *Friedrich Ebert*. Erstmals mußte ein Reichspräsident

¹ Das Wahlverhalten der deutschen Katholiken im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Untersuchungen aus dem Jahre 1928 von *Johannes Schauff*, hrsg. und eingel. von *Rudolf Morsey*, Mainz 1975.

² Umschreibung siehe *Johannes Horstmann*, Katholiken und Reichstagswahlen 1920–1933. Ausgewählte Aspekte mit statistischem Material, in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* 26 (1985) 63–95, hier 90f.; Ergänzung in der Anlage A angegeben; einen Fehler gilt es zu berichtigen: Die Zeile 12 auf der Seite 69 muß lauten: »4,6%, 1932 I 0,6%, 1932 II minus 1,4% (. . .)«.

³ Dieser Beitrag entstand im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Stipendiatsarbeit »Das Wahlverhalten der Katholiken in Schlesien 1919–1933« (Arbeitstitel) der Kardinal-Bertram-Stiftung des Schlesienschen Priesterwerkes e. V.

»vom ganzen deutschen Volke gewählt« (Art. 41 WRV) werden. *Ebert* war von der Nationalversammlung in das Amt berufen worden. Zur Vorbereitung der Wahl bildete sich im Lager der Rechten noch vor *Eberts* plötzlichem Tode unter der Führung des ehemaligen königlich-preußischen Innenministers (1914) *Friedrich Wilhelm von Loebell*, seit 1920 Vorsitzender des »Reichsbürgerrates«, ein parteiübergreifender Ausschuß (Loebell-Ausschuß) als Wahlorganisation für eine bürgerliche Sammelkandidatur. In diesem Gremium dominierten die DVP und die DNVP. Deren Widerstand verhinderte eine Sammelkandidatur des katholischen Reichswehrministers *Otto Geßler* (DDP), welche für das Zentrum und für die BVP annehmbar gewesen wäre. »Auch eine bürgerliche Sammelkandidatur des Demokraten *Walter Simons*, des Reichsgerichtspräsidenten und Präsidenten des Evangelisch-sozialen Kongresses und vormaligen Reichsaußenministers (. . .) scheiterte u. a. an der Haltung der beiden Parteien, während der von der DDP vorübergehend ventilierter Gedanke an eine republikanische Einheitskandidatur *Simons* offenbar wegen des Desinteresses der SPD erfolglos blieb.«⁴

Der frühere Reichsinnenminister und nunmehrige Oberbürgermeister von Duisburg *Karl Jarres* (DVP) blieb, aufgestellt vom Loebell-Ausschuß, der einzige parteiübergreifende Kandidat (DVP/DNVP). Mit Ausnahme der USPD und der Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes nominierten alle bedeutenden reichsweiten Parteien eigene Kandidaten: die KPD *Ernst Thälmann*, die SPD den preußischen Ministerpräsidenten *Otto Braun*, die DDP den badischen Staatspräsidenten *Willy Hellpach*, das Zentrum Reichskanzler *Wilhelm Marx* und die Völkischen den Teilnehmer am Hitler-Putsch vom November 1923 in München General a. D. *Ernst Ludendorff*. Die Bayerische Volkspartei ging mit dem von ihr gestellten Ministerpräsidenten *Heinrich Held* über die Landesgrenze hinaus, während das Zentrum nach Bayern hineinging.

In den Kandidaturen von *Wilhelm Marx* und *Heinrich Held* wird nicht nur der Dissens zwischen Zentrum und BVP personifiziert sichtbar⁵, sondern auch Divergenzen im gesamten politischen Katholizismus. Auch

⁴ *Karl Holl*, Konfessionalität, Konfessionalismus und demokratische Republik – Zu einigen Aspekten der Reichspräsidentenwahl von 1925, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 17 (1969) 254–275, hier 255 f. Ausführlich zur Kandidatennomination vgl. *Hanns-Jochen Hauss*, Die erste Volkswahl des deutschen Reichspräsidenten. Eine Untersuchung ihrer verfassungspolitischen Grundlagen, ihrer Vorgeschichte und ihres Verlaufs unter besonderer Berücksichtigung des Anteils Bayerns und der Bayerischen Volkspartei, Kallmünz/Opf. 1965, 48–71.

⁵ Kurze Zusammenfassung der Spannungen zwischen Zentrum und BVP bei *Hanns-Jochen Hauss*, Die erste Volkswahl des deutschen Reichspräsidenten, a. a. O., 15–20.

in den Reihen der Zentrumspartei und seiner Wählerschaft gab es Befürworter eines national-bürgerlichen, gegen die Weimarer Koalition gerichteten Kurses, wie ihn die BVP unter *Heinrich Held* verfolgte. Für rechtsgerichtete Zentrumsanhänger gab der 1. Wahlgang die Möglichkeit, gegen die Politik der Zentrumsführung zu protestieren, ohne den Raum des politischen Katholizismus verlassen zu müssen.

Daß im 1. Wahlgang einer der sieben Kandidaten die erforderliche absolute Mehrheit erreichen würde, war unwahrscheinlich. Es galt, die Positionen für den 2. Wahlgang, bei dem zum Erfolg die relative Mehrheit genügte, abzustecken. Die Frage war, gewinnen die Kandidaten über die Anhängerschaft ihrer Parteien – gemessen am Wahlergebnis der letzten Reichstagswahl – hinaus Stimmen?

Die Wahlbeteiligung im 1. Wahlgang am 29. März 1925 lag mit 68,9% deutlich unter der der Reichstagswahl vom 7. Dezember 1924, die 78,8% betrug. *Karl Jarres* konnte 1156097 Stimmen mehr gewinnen, als die DVP und die DNVP zusammen bei der letzten Reichstagswahl erreichten. Alle anderen Kandidaten vereinigten auf sich weniger Stimmen als ihre Parteien beim letzten reichsweiten Urnengang.

Vergleich Reichstagswahl 7. 12. 1924 (1) – Reichspräsidentenwahl 1925, 1. Wahlgang (2).
Gesamtergebnis

	KPD	SPD	DDP	Zentrum	BVP	DVP/DNVP	Völkische ⁶
(1)	2711829	7886261	1921271	4120936	1135131	9260561	907915
(2)	1871815	7802497	1568398	3887734	1007450	10416658	285793
	Thälmann	Braun	Hellpach	Marx	Held	Jarres	Ludendorff

	KPD	SPD	DDP	Zentrum	BVP	DVP/DNVP	Völkische ⁶
(1)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
(2)	69,0%	98,9%	81,6%	94,3%	88,8%	112,5%	31,5%
	Thälmann	Braun	Hellpach	Marx	Held	Jarres	Ludendorff

Trotz des eindeutigen Wahlerfolges von *Jarres* bzw. der DVP/DNVP blieb, bis auf die Einbrüche bei der KPD und den Völkischen, das Kräfteverhältnis der Parteien untereinander im wesentlichen unverändert.

⁶ Nationalsozialistische Freiheitsbewegung

Für die katholischen Gebiete des Reiches gilt:

Vergleich Reichstagswahl 7. 12. 1924 (1) – Reichspräsidentenwahl 1925, 1. Wahlgang (2).
Katholische Gebiete des Reiches

	KPD	SPD	DDP	Zentrum	BVP	DVP/DNVP	Völkische ⁶
(1)	318080	639544	142624	1877291	804873	613602	96030
(2)	171263	583560	96380	1719866	660706	661619	64191
	Thälmann	Braun	Hellpach	Marx	Held	Jarres	Ludendorff

	KPD	SPD	DDP	Zentrum	BVP	DVP/DNVP	Völkische ⁶
(1)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
(2)	53,8%	91,2%	67,6%	91,6%	82,1%	107,8%	66,8%
	Thälmann	Braun	Hellpach	Marx	Held	Jarres	Ludendorff

Auch in den katholischen Gebieten des Reiches konnte der vom »Evangelischen Bund zur Wahrnehmung der deutsch-protestantischen Interessen« unterstützte Protestant *Karl Jarres* mehr Stimmen für sich verzeichnen als DVP und DNVP insgesamt bei der Dezemberwahl 1924; der Zugewinn blieb jedoch unter dem Reichsdurchschnitt. Die geringsten Einbußen hatte das Zentrum, gefolgt von der SPD und BVP. Die Verluste von KPD, SPD, DDP, Zentrum und BVP in den katholischen Reichsgebieten lagen allesamt über dem Reichsdurchschnitt. Beachtenswert ist, daß prozentual gesehen der Stimmenrückgang der Völkischen in den katholischen Gebieten nur halb so groß war wie im Reichsdurchschnitt.

In Bayern erhielt der Zentrums kandidat *Wilhelm Marx* 75 242 Stimmen = 3,0%, nur 3 540 Stimmen mehr als das Zentrum bei der Reichstagswahl vom 4. Mai 1924 erzielte. Wie für das Zentrum stammte über die Hälfte der Stimmen für *Marx* aus dem Reg.-Bez. Pfalz (Wahlkreis 27). In den katholischen Gebieten Bayerns, von denen keines in der Pfalz liegt, entfielen auf *Marx* 24 807 Stimmen = 2,0%, gegenüber dem Zentrumsergebnis vom Mai 1924 ein Zugewinn von 4 814 Stimmen. Die Stimmen für den Zentrums kandidaten *Marx*, insbesondere in den außerpfälzischen Gebieten, sind als Sympathiekundgebung für das Zentrum im Konflikt mit der BVP interpretierbar. Die aktive Opposition im politischen Katholizismus Bayerns, welche gegen den Kurs der BVP mittels des Stimmzettels votierte, muß als klein bezeichnet werden. Gleiches kann von der innerhalb der Zentrumswählerschaft gegen den von der Parteiführung gesteuerten Kurs gesagt werden. Außerhalb Bayerns erhielt der bayerische Ministerpräsident nur 136 408 Stimmen, die zum Teil auch von den

Anhängern der Deutsch-Hannoverschen Partei und der Braunschweigisch-Niedersächsischen Partei stammten⁷. In den katholischen Gebieten des Reiches außerhalb Bayerns errang *Held* 15 465 Stimmen = 0,6%. Mit Ausnahme des Kreises Duderstadt (3,6%) und der Kreise Meppen, Lingen, Aschendorf und Hümmling im Reg.-Bez. Osnabrück (1,5%) pendelte der Anteil *Helds* regional zwischen 0,4- und 0,9-Prozentpunkten.

Im 2. Wahlgang erlangten sowohl religiöse als auch konfessionelle Aspekte eine wichtige Rolle. Die Parteien der Weimarer Koalition hatten sich auf *Wilhelm Marx* als gemeinsamen Kandidaten geeinigt. SPD und DDP muteten ihren Anhängern und Wählern, bei denen antireligiöse bzw. antikatholische Ressentiments verbreitet waren, aus politischem Kalkül zu, einen entschiedenen Verfechter der Konfessionsschule zu wählen, der als »ganz schwer katholisch«, als »klerikaler Politiker«⁸ galt. Der »Vorwärts« argumentierte: »In Preußen Weimarer Koalition mit Braun, im Reich Weimarer Koalition mit Marx«⁹. Evangelischen Christen, die der DDP und der SPD nahestanden und *Wilhelm Marx* aktiv unterstützten, wurden von Pfarren und Kirchengemeinden angegriffen. Der Kirchengemeinderat der Stadt Mannheim z. B. ließ zum 2. Wahlgang am 26. April ein Plakat mit folgendem Text drucken: »Reichspräsidentenwahl. ›Evangelischer! Gedenke, daß du evangelisch bist!«¹⁰ In einem dazugehörigen Flugblatt, welches von den Kanzeln verlesen werden sollte, heißt es u. a.: »Diejenigen, die einer politischen Partei angehören, mögen ihr Gewissen prüfen, ob Parteiprogramm, Parteis Schlagwort und Parteidisziplin ihnen höher stehen als ihre Evangelische Kirche und ihr Evangelisches Bekenntnis. Es ist, Gott seis geklagt, so: Wer in dieser Schicksalsstunde nicht für unsere Evangelische Kirche ist, der ist wider sie!«¹¹

Im Gegensatz zu *Karl Jarres* war Generalfeldmarschall a. D. *Paul von Hindenburg* für die BVP akzeptabel. Seine Persönlichkeit ermöglichte ihr doch noch die angestrebte Zusammenarbeit mit dem national-bürger-

⁷ *Hanns-Jochen Hauss*, Die erste Volkswahl des deutschen Reichspräsidenten, a. a. O., 77.

⁸ *Willy Hellpach*, Wirken in Wirren, Lebenserinnerungen. Eine Rechenschaft über Wert und Glück, Schuld und Sturz meiner Generation, Bd. 2: 1914–1925, Hamburg 1949, 246 f., zitiert nach *Karl Holl*, Konfessionalität, a. a. O., 264.

⁹ Zitiert nach *Karl Schwend*, Bayern zwischen Monarchie und Diktatur. Beiträge zur bayerischen Frage in der Zeit von 1818 bis 1933, München 1954, 108.

¹⁰ »Das konfessionelle Motiv bei der Reichspräsidentenwahl«, in: Die Christliche Welt, Nr. 22/23 vom 1. Juni 1925, Sp. 504–511, Sp. 505, zitiert nach *Karl Holl*, Konfessionalität, a. a. O., 266.

¹¹ Ebenda.

lichen Lager ¹². Indem die BVP den Protestanten *Hindenburg* unterstützte und gegen den Katholiken *Wilhelm Marx* entschied, setzte sie politische Raison vor emotional-konfessionelle Bindung. In Worten des Passauer Dompropstes *Franz Seraph von Pichler*:

»Wenn ich nur den Gefühlen meines Herzens folgen wollte, würde ich meine Stimme für Marx abgeben. Die Entscheidung muß aber hier bei der kühlen Prüfung des Verstandes liegen. Worum handelt es sich bei der Wahl? Es handelt sich nicht um die Persönlichkeit Dr. Marx, sondern um die von der Koalition mit den Sozialdemokraten und den Demokraten gebundene Kandidatur Marx, belastet durch die moralischen Bindungen aus der Wahl des sozialdemokratischen preußischen Ministerpräsidenten durch das Zentrum des Preußischen Landtages. Die entscheidende Frage ist: Soll zukünftig in der deutschen Reichspolitik der Rechts- oder der Linkskurs maßgebend sein? Wo sind die christlichen Grundsätze mehr gesichert: Rechts oder links?«¹³

Hindenburg, der Kandidat des »Reichsblocks«, siegte mit 14 655 641 Stimmen vor dem Bewerber des »Volksblocks« *Wilhelm Marx*, der 13 751 605 Stimmen erhielt, vor *Ernst Thälmann*, der 1 931 151 Stimmen gewann. *Marx* blieb um 176 863 Stimmen unter dem Ergebnis, das Z/ DDP/SPD bei der Reichstagswahl vom 7. Dezember 1924 erreichten. Der antikirchliche bzw. antikatholische Affekt in Teilen der DDP- und SPD-Wählerschaft erwies sich stärker als politische Bindung an die jeweilige Partei. Das Ausmaß dieser Affekte ist jedoch, wie ersichtlich sein wird, größer als die Abweichung vom Gesamtergebnis signalisiert.

Zwar blieben in den katholischen Gebieten des Reiches die Kandidaten der Parteien der Weimarer Koalition im 1. Wahlgang hinter den Ergebnissen ihrer Parteien bei der Reichstagswahl vom 7. Dezember 1924 zurück; der »Volksblock«-Kandidat *Marx* konnte hingegen ein darüber liegendes Resultat erzielen.

Vergleich Ergebnis Reichstagswahl 7. 12. 1924 für SPD/DDP/Z mit dem Ergebnis für deren Kandidaten im 1. Wahlgang der Reichspräsidentenwahl 1925 und mit dem Resultat für den »Volksblock«-Kandidaten im 2. Wahlgang.
Katholische Gebiete des Reiches

RTW 1924 II SPD/DDP/Z	RPW 1 Braun/Marx/Hellpach	RPW 2 Marx
2 659 459	2 399 806	2 804 438
100%	90,2%	105,5%

RTW 1924 II = Reichstagswahl 7. 12. 1924

RPW = Reichspräsidentenwahl

¹² Hierzu sei auf die Kapitel VI, VII und VIII bei *Hanns-Jochen Hauss*, Die erste Volkswahl des deutschen Reichspräsidenten, a. a. O., verwiesen.

¹³ Rede am 21. 4. 1925 in Passau, zitiert nach *Karl Schwend*, Bayern zwischen Monarchie und Diktatur, a. a. O., 309f.

Die Verluste des »Volksblocks«-Kandidaten *Marx* bei der SPD- und DDP-Wählerschaft vom 7. Dezember 1924 ohne Religionszugehörigkeit bzw. evangelischer Konfession wurden durch seine Erfolge in der gesamten¹⁴ katholischen Anhängerschaft der Parteien der Weimarer Koalition gemildert.

Während *Marx* in den katholischen Gebieten des Reiches 61,2%, *Thälmann* 3,8% der gültigen Stimmen auf sich vereinigten, vermochte *Hindenburg* 35,0% zu erlangen. Zu diesem Erfolg *Hindenburgs*, nimmt man das Ergebnis des 1. Wahlganges als Orientierungsgröße, haben die Anhänger der BVP etwa die Hälfte beigetragen.

Betrachtet man dieses Ergebnis des 2. Wahlganges unter dem Aspekt der Wirkung religiöser und konfessioneller Ressentiments, so hat das Wahlverhalten der Gefolgschaft der BVP zur Minderung der Bedeutung konfessioneller Momente bei Wahlentscheiden im katholischen Wahlkörper beigetragen¹⁵. Verbundenheit im Glauben als politisches Argument war von der BVP zumindest geschwächt, wenn nicht gar entwertet worden.

Für den Protestantismus, das zeigt die Auseinandersetzung evangelischer Christen um das Für und Wider einer Unterstützung des »Volksblock«-Kandidaten *Marx*, hatte das konfessionelle Argument, mochte es taktisch vorgeschoben sein oder nicht, noch erhebliche Bedeutung¹⁶. Wie stark in manchen evangelischen Wählern der antikatholische Affekt verwurzelt war, wird am Beispiel evangelischer DDP-Anhänger deutlich. Viele von ihnen wählten *Hindenburg*, ein Jahr später »sprach sich ein großer Teil dieser evangelischen Wähler für eine entschädigungslose Enteignung der Fürsten aus«¹⁷. Mit anderen Worten: Diese Wählergruppe entschied sich aus konfessionellen Motiven gegen den Kandidaten der Weimarer Koali-

¹⁴ Zur Übertragbarkeit des Wahl- und Abstimmungsverhaltens in den katholischen Gebieten des Reiches auf das des Wahlbürgers katholischer Konfession allgemein siehe *Johannes Horstmann*, *Katholiken und Reichstagswahl*, a. a. O., 64.

¹⁵ In der BVP verlor das katholische Bekenntnis »den früheren Stellenwert zugunsten des spezifisch politischen Ziels mit der Aufrechterhaltung der bestehenden Gesellschafts- und Produktionsverhältnisse in Abwehr sozialistischer Praxis. Die katholische Glaubensüberzeugung verlor an allumfassender Verbindlichkeit, ihr Rang wurde relativiert«, *Hanns-Jochen Hauss*, *Die erste Volkswahl des deutschen Reichspräsidenten*, a. a. O., 7f.

¹⁶ Zusammenfassende Darstellung der konfessionspolitischen Aspekte der Reichspräsidentenwahl 1925 bei *Karl Holl*, *Konfessionalität*, a. a. O.

¹⁷ *Wolfgang Graf*, *Kirchliche Beeinflussungsversuche zu politischen Wahlen und Abstimmungen als Symptome für die Einstellung der katholischen Kirche zur Politik* (Allgemeiner Zeitraum: Deutschland von 1848 bis zur Gegenwart), *Phil. Diss. Mainz* 1972, 301.

tion, obgleich sie Anhänger einer der drei die Koalition tragenden Parteien war.

II. DIE REICHSPRÄSIDENTENWAHL 1932

Die Bemühungen von Reichskanzler *Heinrich Brüning*, Reichspräsident *Paul von Hindenburg* auf verfassungsänderndem Wege vom Reichstag wiederwählen zu lassen, scheiterten bereits im Ansatz. Die Parteien des »Volksblocks« von 1925 setzten in ihrem Kampf, die Republik vor dem Zugriff des Antidemokraten *Hitler* zu schützen, auf den Gegner von Gestern. Die BVP, die sieben Jahre zuvor eine Zusammenarbeit mit der SPD auf das energischste abgelehnt hatte, unterstützte jetzt zusammen mit der Sozialdemokratie die Wiederwahl *Hindenburgs*. Über »konfessionspolitische Erwägungen war (. . .) die Zeit hinweggegangen«¹⁸.

Der erste Wahlgang am 13. März brachte folgendes Ergebnis:

Ergebnis 1. Wahlgang Reichspräsidentenwahl 1932
Gesamtergebnis (1) und Katholische Gebiete des Reiches (2)

	Duesterberg	Hindenburg	Hitler	Thälmann	Winter ¹⁹
(1)	2557729	18651497	11339446	4983341	111423
(2)	177364	4119308	1236650	582278	20198

In v. H. der gültig abgegebenen Stimmen

	Duesterberg	Hindenburg	Hitler	Thälmann	Winter ¹⁹
(1)	6,8	49,5	30,1	13,2	0,3
(2)	2,9	67,1	20,2	9,5	0,3

Hindenburg hatte die im ersten Wahlgang notwendige absolute Mehrheit trotz der Uneinigkeit im Lager der nationalistischen antidemokratischen Rechten – neben *Hitler* kandidierte auch der 2. Bundesführer des »Stahlhelms« *Theodor Duesterberg* – verfehlt und mußte zum zweiten Wahlgang am 10. April antreten:

Ergebnis 2. Wahlgang Reichspräsidentenwahl 1932
Gesamtergebnis (1) und Katholische Gebiete des Reiches (2)

	Hindenburg	Hitler	Thälmann
(1)	19359983	13418547	3706759
(2)	4262216	1339756	434717

¹⁸ *Karl Holl*, Konfessionalität, a. a. O., 275.

¹⁹ *Gustav Winter* verspricht, »die rotgestempelten Tausendmarkscheine des Kaiserreiches aufzuwerten«, *Helmut Heiber*, Die Republik von Weimar, München 1966, 245.

In v. H. der gültig abgegebenen Stimmen:

	Hindenburg	Hitler	Thälmann
(1)	53,0	36,8	10,2
(2)	70,6	22,2	7,2

Das Votum der katholischen Wähler war zwar nicht ausschlaggebend für die Wiederwahl *Hindenburgs*, dafür war der katholische Wahlkörper nicht groß genug, aber ohne den überragenden Erfolg in der katholischen Wählerschaft wäre *Hindenburgs* Vorsprung vor *Hitler* deutlich geringer ausgefallen.

Da die NSDAP trotz aller internen Spannungen – ein Hinweis auf die Gebrüder *Strasser* möge genügen – eine auf ihren Führer *Adolf Hitler* ausgerichtete Partei war, ist es möglich, *Hitlers* Abschneiden bei der Reichspräsidentenwahl von 1932 mit den Wahlergebnissen der NSDAP gleichzusetzen. Für *Ernst Thälmann* und die KPD ist gleiches nicht möglich. Seine Bewerbungen um das Amt des Reichspräsidenten wurden, da er im Gegensatz zu *Hitler* nie eine Siegeschance besaß, als reine Zählkandidaturen angesehen mit der Folge, daß er das Wählerpotential der KPD bei weitem nicht für sich mobilisieren konnte.

Für den Zeitraum 1928 bis 1933 ergibt sich folgendes Bild:

Absolut für die NSDAP/für Hitler abgegebenen Stimmen bei den Reichstagswahlen 1928–1933 und bei der Reichspräsidentenwahl 1932
Gesamtergebnis (1) und Katholische Gebiete des Reiches (2)

	RTW 1928	RTW 1930	RPW 1932,1	RPW 1932,2	RTW 1932 I	RTW 1932 II	RTW 1933
(1)	810127	6409610	11339446	13418547	13745680	11737021	17227328
(2)	128141	701286	1236650	1339756	1351936	1131912	2424641

RTW = Reichstagswahl

RPW = Reichspräsidentenwahl

In v. H. der gültig abgegebenen Stimmen

	RTW 1928	RTW 1930	RPW 1932,1	RPW 1932,2	RTW 1932 I	RTW 1932 II	RTW 1933
(1)	2,6	18,3	30,1	36,8	37,3	33,1	43,9
(2)	2,6	12,2	20,2	22,2	22,2	19,9	35,3

Mit dem Ergebnis des zweiten Wahlganges der Reichspräsidentenwahl 1932 stößt *Hitler* bereits an die Grenzen des für ihn unter demokratischen Bedingungen Erreichbaren. Das Ergebnis der Reichstagswahl 1932 I bedeutet zwar eine Verbesserung gegenüber dem Urnengang am 10.

April, aber die Zuwachsrate sank gegenüber früheren Wahlgängen deutlich. Dies läßt sich gut verdeutlichen, setzt man die absolut für die NSDAP bei der Reichstagswahl 1930 abgegebenen Stimmen gleich 100%.

Gewinne und Verluste der NSDAP/Hitlers bei den Reichstagswahlen 1928–1933 und bei der Reichspräsidentenwahl 1932 bezogen auf die bei der Reichstagswahl 1930 absolut abgegebenen Stimmen als Berechnungsbasis (= 100%)
Gesamtergebnis (1) und Katholische Gebiete des Reiches (2)

	RTW 1928	RTW 1930	RPW 1932,1	RPW 1932,2	RTW 1932 I	RTW 1932 II	RTW 1933
(1)	12,6%	100%	176,9%	209,4%	214,5%	183,1%	268,8%
(2)	18,3%	100%	176,3%	191,0%	192,8%	161,4%	345,7%

Die Zuwachsraten im gesamten Wahlkörper (1) und im katholischen (2) sind von der Reichstagswahl 1930 zum 1. Wahlgang der Reichspräsidentenwahl nahezu gleich, identisch ihr Minuswachstum von der Reichstagswahl im Juli 1932 zur Reichstagswahl im November desselben Jahres. Die Stimmenzuwächse vom 1. Wahlgang der Reichspräsidentenwahl zur Reichstagswahl am 31. Juli 1932 differieren, der Anstieg im katholischen Wahlkörper (2) liegt deutlich unter der im gesamten (1). Die Reichstagswahl am 5. März 1933 brachte für die NSDAP, gemessen an der Novemberwahl 1932 im katholischen Wahlkörper (2) mehr als eine Verdoppelung der Stimmen, während insgesamt (1) der Multiplikationsfaktor nur knapp 1,5 betrug. Jedoch darf das unterschiedliche Ausgangsniveau der beiden Gruppen nicht außer acht gelassen werden.

III. VOLKSBEGEHREN/VOLKSENTSCHEID »ENTEIGNUNG DER FÜRSTENVERMÖGEN«

Die staatliche Neuordnung vom November 1918 brachte ein Problem hervor, dessen politische Bedeutung weder in der Revolutionsphase noch in der Phase der Transformation des revolutionären Prozesses in ein parlamentarisch-rechtsstaatliches Ordnungsgefüge erkannt wurde: die Vermögensverhältnisse zwischen den Ländern und den depossedierten Fürsten. »Das zentrale Problem einer vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen früher regierenden Fürsten und Ländern der Weimarer Republik lag in einer detaillierten Entflechtung der Gesamtvermögensmasse unter Berücksichtigung einer strikten Aussonderung privater Besitzrechte der ehemaligen Fürsten von solchen, die ihnen früher lediglich in ihrer Funktion als Landesherren zur Verfügung standen und nach dem November 1918 von den einzelnen Ländern reklamiert wur-

den.«²⁰ Im Gegensatz zur Republik Deutsch-Österreich unterblieb im Deutschen Reich eine *politische* Lösung. Während der österreichische Staat durch Verfassung und Gesetz 1918/19 allen habsburgischen Besitz, welcher nicht nachweisbar freies persönliches Eigentum eines der Mitglieder des Erzhauses war, an sich zog, erklärte der Rat der Volksbeauftragten die Vermögensfrage zu einer juristischen Angelegenheit. Auf eine Anfrage des Arbeiter- und Soldatenrates des Freistaates Lippe, wie das Vermögen der ehemaligen Fürsten zu behandeln sei, antwortete er am 3. Dezember 1918, die Vermögensfrage sei »eine Rechtsfrage, deren Entscheidung dem zuständigen Gericht vorbehalten bleiben«²¹ müsse. Die Nationalversammlung in Weimar nahm die Chance nicht wahr, doch noch eine politische Lösung herbeizuführen. Da auch kein Reichsgesetz in dieser Angelegenheit erlassen wurde, blieb es den Ländern überlassen, mit den Fürstenhäusern zu einer Einigung zu kommen. Kam es nicht zur gütlichen Verständigung, so wurden oft nach monate- oder jahrelangen Verhandlungen die Gerichte eingeschaltet²².

Die Vermögensauseinandersetzungen zwischen den Ländern und den depossidierten Fürsten trat nach der Einführung der Rentenmark 1923 in ein neues Stadium. Zu den Prozessen, die um eine vermögensrechtliche Regelung geführt wurden, kamen neue hinzu. Diejenigen Bundesfürsten, welche sich bereits mit den Ländern geeinigt hatten, klagten um eine Aufwertung ihrer Renten bzw. Barabfindungen; ferner zogen ehemalige Standesherrn vor die Gerichte, um gleichfalls einen Inflationsausgleich für ihre Renten, deren Rechtstitel teilweise bis 1801 zurückreichten, zu erstreiten. Die immer mehr zugunsten der Fürsten ausfallenden Urteile bedeuteten für die Länder eine erhebliche Belastung. In Zusammenhang mit dem am 12. Oktober 1925 paraphierten dritten Vergleichsentwurf zwischen dem preußischen Staat und dem Hause Hohenzollern, der für die Hohenzollern vorteilhaft war, entstand Ende 1925 ein günstiges Klima für eine politische Lösung auf Reichsebene. Die DDP brachte im Reichstag einen Gesetzentwurf ein, welcher die Länder ermächtigte, die Materie unter Ausschluß des Rechtsweges zu regeln. Während der Entwurf der DDP das Gebot einer Entschädigung enthielt, brachte die

²⁰ Ulrich Schüren, Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926. Die Vermögensauseinandersetzung mit den depossidierten Landesherrn als Problem der deutschen Innenpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Preußen, Düsseldorf 1978, 22f.

²¹ Zitiert nach Ulrich Schüren, Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926, a. a. O., 24.

²² Ebenda, 25.

KPD einen konkurrierenden Gesetzentwurf zur entschädigungslosen Fürstenenteignung ein. In der ersten Lesung im Reichstag am 2./3. Dezember 1925 wurden die Argumente entwickelt, welche die Parteien in der Auseinandersetzung um das Volksbegehren/den Volksentscheid benutzen sollten.

Die erste Lesung zeigte, daß mit einer raschen parlamentarischen Regelung nicht zu rechnen war. Daher verabschiedete der Reichstag, um den Status quo in den Auseinandersetzungen zu wahren, ein bis zum 30. Juni 1926 befristetes Gesetz, das alle schwebenden gerichtlichen Verfahren aussetzte.

Über mehrere Zwischenstationen²³ kam es zur Vorbereitung eines Volksentscheides betreffs einer entschädigungslosen Enteignung der Fürstenvermögen am 23. Januar 1926 zu einer »Aktionsgemeinschaft auf Distanz«²⁴ von KPD, SPD und des »Ausschusses zur Durchführung des Volksentscheids für entschädigungslose Enteignung der Fürsten«, welcher aus einer Initiative der Deutschen Liga für Menschenrechte und der Friedensbewegung hervorgegangen war. Die drei Partner reichten am 25. Januar 1926 einen gemeinsamen Gesetzentwurf, der »eine entschädigungslose Enteignung des gesamten Vermögens der bis 1918 regierenden deutschen Fürsten einschließlich ihrer Familien und Familienangehörigen gemäß Artikel 153 der Weimarer Reichsverfassung zum Wohle der Allgemeinheit«²⁵ vorsah, im Reichsinnenministerium zur Zulassung zum Volksbegehren ein.

Nach Art. 73 Abs. 3 Weimarer Reichsverfassung konnte das Volk selbst gesetzgeberisch tätig werden. Ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf mußte dem Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt werden, wenn mindestens ein Zehntel der Stimmberechtigten dieses begehrte (Volksbegehren). Nahm der Reichstag das begehrte Gesetz unverändert an, entfiel der Volksentscheid; bei einer Ablehnung mußte über das Gesetzesbegehren ein Volksentscheid herbeigeführt werden.

Die Einschreibefrist für das Volksbegehren »Enteignung der Fürstenvermögen« wurde für den Zeitraum 4. bis 17. März 1926 festgelegt. KPD und ihre Nebenorganisationen, SPD, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine Deutsche Beamtenbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund warben mit aller Entschiedenheit für das Volksbegehren; die Parteien der Rechten und der Mitte sowie die Vereinigten Vaterländischen Verbände, der Reichs-Landbund, der Nationalverband deutscher Offiziere und der Deutsche Offiziersbund bildeten u. a. die

²³ Ebenda, 70–72.

²⁴ Ebenda, 82.

²⁵ Ebenda, 86.

Gegnerschaft. Bei aller unterschiedlichen Akzentuierung ihrer Ablehnung trafen sich die Gegner des Volksbegehrens in der Verteidigung des Privateigentums, welches sie als Rechtsinstitut fundamental gefährdet sahen, sollte es zu einem erfolgreichen Volksbegehren kommen.

Nach dieser für das Verstehen des Zusammenhangs notwendigen Skizze der Vorgeschichte des Volksbegehrens können wir uns dem gewählten Thema, dem Abstimmungsverhalten des katholischen Wahlbürgers, zuwenden²⁶.

Die Parteileitung und die Reichstagsfraktion des Zentrums lehnten das Volksbegehren aus zwei Gründen ab; aus politisch-praktischen Gründen, da das Zentrum den Gesetzentwurf der DDP mehrheitsfähig machen und somit die Frage der Fürstenvermögen abschließend regeln wollte und aus der Überzeugung, daß der Inhalt des Volksbegehrens gegen den christlichen Eigentumsbegriff verstoße. Für die BVP kamen zu den ethischen Erwägungen noch föderalistische Bedenken gegen eine reichsgesetzliche Lösung hinzu. Während das Bischöfliche Ordinariat Regensburg auf eine Anfrage, ob eine Beteiligung am Volksbegehren gegen göttliche oder kirchliche Verbote verstoße, in seiner Antwort die Eintragung in die Listen dem Gewissensentscheid des Gläubigen anheim stellte, klassifizierte der Bischof von Passau *Sigismund Felix Freiherr von Ow-Felldorf* die Teilnahme am Volksbegehren als eine Sünde wider das 7. Gebot²⁷. Die Parteileitung des Zentrums sah sich einer beachtlichen innerparteilichen Opposition gegenüber, besonders in der Zentrumsarbeiterschaft, bei Gesellenvereinen, innerhalb der katholischen Jugend und in den Windthorstbünden. Sie mußte eingestehen, daß die Argumentation der Christlich-Sozialen Reichspartei unter der Führung von *Vitus Heller* unter den Katholiken auf viel Verständnis stieß²⁸. Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Zentrumswählern sich an der Eintragung zum Volksbegehren beteiligen würde.

Das Ergebnis des Volksbegehrens übertraf die Erwartungen seiner Initiatoren bei weitem. Von den 39421617 Stimmberechtigten (2. Wahlgang Reichspräsidentenwahl 1925) trugen sich 12523750 = 31,8% in die Listen ein. In den katholischen Gebieten betrug die Quote 18,7%. Die Zahl der gültigen Eintragungen lag insgesamt um 1826477 Stimmen = 17,1%

²⁶ Zu den anderen Aspekten sei auf die Arbeit von *Ulrich Schüren* hingewiesen.

²⁷ Nach *Ulrich Schüren*, *Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926*, a. a. O., 128.

²⁸ Zur Ausstrahlung der Christlich-Sozialen Reichspartei auf die katholischen Arbeitervereine siehe *Franz Focke*, *Sozialismus aus christlicher Verantwortung. Die Idee eines christlichen Sozialismus in der katholisch-sozialen Bewegung und in der CDU*, Wuppertal 1978, 132–136.

höher, als KPD/USPD/SPD bei der letzten Reichstagswahl vom 7. Dezember 1924 auf sich vereinigen konnten. Gleiches gilt auch für die katholischen Gebiete des Reiches, mit Ausnahme der bayerischen. Staat, BVP und Klerus übten in Bayern einen besonders starken Druck und eine soziale Kontrolle aus, denen zu widerstehen sehr schwer fiel.

Vergleich Ergebnis Reichstagswahl 7. 12. 1924 für KPD/USPD/SPD mit den gültigen Eintragungen beim Volksbegehren »Enteignung der Fürstenvermögen«
Katholische Gebiete des Reiches und vier katholische Regionen

Katholische Gebiete des Reiches	Reichstagswahl 7. 12. 1924 KPD/USPD/SPD	Gültige Eintragungen Volksbegehren	Stimmenzuwachs	Prozentual
Reich	968 900	1 281 059	312 159	+ 32,2
Reich ohne Bayern	561 340	983 611	422 271	+ 75,2
Reg.-Bez. Oppeln (Kath. Gebiete)	94 112	144 532	50 420	+ 53,6
Ämter Cloppenburg/Vechta/Friesoythe	1 376	5 603	4 227	+ 307,2
Reg.-Bez. Oberbayern	204 044	144 319	- 59 725	- 29,3

Da man davon ausgehen kann, daß aus der Wählerschaft der DNVP und der DVP sich nur relativ wenige am Volksbegehren beteiligten und berücksichtigt man, daß die DDP betreffs des Volksbegehrens in sich gespalten war, so kann festgestellt werden, daß der Stimmenzuwachs im katholischen Wahlkörper überwiegend aus den Reihen der Zentrums-wählerschaft vom Dezember 1924 stammt²⁹. Wie das Ergebnis in den rein agrarischen Ämtern Cloppenburg/Vechta/Friesoythe des Landes Oldenburg zeigt, gelang es den Initiatoren des Volksbegehrens, auch innerhalb der Bauern- und Landarbeiterschaft, die allgemein als sozialkonservativ gilt, erhebliche Gewinne zu erzielen.

Am 23. April 1925 wurde der Gesetzentwurf »Enteignung der Fürstenvermögen« dem Reichstag zugeleitet. Die Reichsregierung erklärte diesen Gesetzentwurf für verfassungsändernd. Damit bedurfte es zu seiner Annahme der Zweidrittelmehrheit im Reichstag bei einer Anwesenheit von mindestens $\frac{2}{3}$ seiner Mitglieder bzw. der Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten im Volksentscheid (Art. 76 Abs. 1 Satz 4 WRV). Am 6. Mai 1925 scheiterte der Gesetzentwurf im Reichstag.

Der Kampf um den nun notwendigen Volksentscheid führten Befürworter und Gegner des Gesetzentwurfes »Enteignung der Fürstenvermögen« unter Einsatz aller Kräfte. Die Chancen für eine Annahme des Gesetzent-

²⁹ Siehe auch die Berechnungen von *Ulrich Schüren*, *Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926*, a. a. O., 138f., über die Ergebnisse in den Stimmkreisen, in denen das Zentrum bei der Reichstagswahl vom 7. Dezember 1924 stärkste Partei geworden war.

wurfes stiegen, als die Reichsregierung auf eine Volksbegehrensinitiative des »Sparer-Bundes, Hypothekengläubiger- und Sparer-Schutzverbandes für das Deutsche Reich e.V.«, die »eine bis zum Jahre 1919 rückwirkende Aufwertung öffentlicher Anleihen sowie privater Schuldforderungen auf 50% des Goldmarkbetrages vorsah«³⁰, sofort mit einem Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes über den Volksentscheid reagierte, welcher die Beseitigung von Inflationsschäden aus dem Regelungsbereich von Volksbegehren herausnahm. Die etatpolitisch gebotene Abwehr solcher Forderungen schuf allerdings zwei Klassen von Eigentum, worauf die Inflationsgeschädigten zurecht hinwiesen: das schutzwürdige der Fürsten sowie der Sachwertbesitzer und das »vogelfreie« der Inflationsoffer. Die schroffe Zurückweisung des sittlich begründeten Schutzanspruches der Geldwertbesitzer, zumeist der kleine Mittelstand, und das parlamentarische Taktieren der bürgerlichen Parteien in der Behandlung der Gesetzesentwürfe der Reichstagsfraktionen von KPD und DDP – diese waren im Rechtsausschuß des Reichstages stecken geblieben – erschütterten die Glaubwürdigkeit der bürgerlichen Parteien.

Die Fuldaer und die Freisinger Bischofskonferenz erließen am 1. Juni 1926 zum Volksentscheid am 20. Juni eine gemeinsame Erklärung. Sie wiesen darauf hin, daß das Eigentum, die Grundlage eines geordneten sozialen Lebens, durch das Sittengesetz vor dem Volkswillen geschützt sei. Die Bischöfe beteuerten, nicht einseitig auf der Seite der Besitzenden zu stehen und wiesen darauf hin, daß die Fürsten und alle Begüterten verpflichtet seien, die Not des Volkes beseitigen zu helfen, eine entschädigungslose Enteignung der Fürsten sei jedoch eine »rechtswidrige Vergewaltigung«³¹, unvereinbar mit den Prinzipien des christlichen Sittengesetzes.

Bei der Verlesung der Kundgebung in den Kirchen kam es zu Unmutsäußerungen³². Der Bischof von Würzburg gestand offen die Spaltung im Katholizismus ein, wenn er seine Gläubigen beschwor, »weder Priester noch Patres, ja selbst Engeln nicht zu glauben, wenn sie eine andere Meinung vertreten«³³ als die Bischöfe.

³⁰ Ulrich Schüren, Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926, a. a. O., 190.

³¹ Zitiert nach Wolfgang Graf, Kirchliche Beeinflussungsversuche zu politischen Wahlen, a. a. O., 110.

³² Siehe Hildegard Pleyer, Politische Werbung in der Weimarer Republik. Die Propaganda der maßgeblichen politischen Parteien und Gruppen zu den Volksbegehren und Volksentscheiden »Fürstenenteignung« 1926, »Freiheitsgesetz« 1929 und »Auflösung des Preussischen Landtages« 1931, Phil.-Diss. Münster 1959, 115.

³³ Wolfgang Graf, Kirchliche Beeinflussungsversuche zu politischen Wahlen, a. a. O., 111. Er gibt als Quelle das Martinusblatt (Mainz) vom 20. Juni 1926, 5, an.

Das Zentrum erklärte sich im Einklang mit der bischöflichen Erklärung befindlich. Sein Ziel war eine reichsgesetzliche Vermögensregelung, welche »die allgemeine Volksverarmung . . . entscheidend mit in Betracht«³⁴ zog. Es erwarte von seinen Anhängern, daß sie dem Volksentscheid fernblieben.

Die größte publizistische Aufmerksamkeit einer Gegenposition zu der gemeinsamen Kundgebung der deutschen Bischöfe und zum Kurs der Parteileitung des Zentrums fand ein »Reichsausschuß der katholischen Jugend zum Schutz d. 7. Gebotes gegen die Fürsten« in Berlin mit einem Aufruf, den verschiedene Berliner Windthorstbünde und Quickborn-Kreise und *Ernst Niftka*, Mitglied des Reichsausschusses der Zentrums-*partei*, unterzeichneten. In diesem hieß es u. a.:

»Bei aller Ehrfurcht vor der uns Katholiken gesetzten Autorität der Bischöfe glauben die unterzeichneten Kreise und Vertreter des katholischen Volkes, dieser Kundgebung aus Gewissensgründen nicht entsprechen zu können. (. . .) Die ungeheure materielle und sittliche Not der breiten unterdrückten Massen unseres Volkes zwingt uns im Gewissen, ungeheure, durch die Arbeit des Volkes geschaffene Werte jenen wieder zu nehmen, die sich ihrer durch Krieg und Gewalt bemächtigt haben und die nicht die sittliche und religiöse Kraft nach dem Zusammenbruch aufbrachten, sich dieser nach Naturrecht und christlichem Sittengesetz unrechtmäßig angeeigneten Werte in einer Zeit höchster Not freiwillig zu entäußern. (. . .) Aus diesen grundsätzlichen, unserer Gewissensnot entspringenden Erwägungen heraus werden wir beim Volksentscheid mit – Ja – stimmen.«³⁵

Dieser und ähnliche Aufrufe³⁶ formulierten die Bedenken vieler Katholiken gegenüber der bischöflichen und der parteioffiziellen Position. Und diese waren keineswegs Anhänger der Christlich-Sozialen Reichspartei. Der Volksentscheid scheiterte. Zwar stimmten 14455181 Stimmbürger mit Ja, aber das für den Erfolg notwendige Quorum wurde nicht erreicht. Wie beim Volksbegehren bedienten sich die Gegner des Volksentscheides massiven sozialen Drucks, wobei ihnen die Quorumsbestimmung zu Hilfe kam. Um das Volksbegehren scheitern zu lassen, mußte nicht mit Nein votiert werden, ein Abstimmungsboykott hatte den gleichen Effekt, da die Befürworter des Gesetzentwurfes nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreichen, sondern die Mehrheit der Stimmberechtigten für sich gewinnen mußten. Die Parole der bürgerlichen Parteien und Ver-

³⁴ Kölnische Volkszeitung, Nr. 369 vom 20. 5. 1926. Zitiert nach *Hildegard Pleyer*, Politische Werbung, a. a. O., 116.

³⁵ Zitiert nach *Ulrich Schüren*, Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926, a. a. O., 220.

³⁶ Siehe Anmerkung 21; ferner *Hildegard Pleyer*, Politische Werbung, a. a. O., 114; *Wolfgang Graf*, Kirchliche Beeinflussungsversuche zu politischen Wahlen, a. a. O., 220f.

bände sowie der Kirchenführungen³⁷ lautete folgerichtig: Fernbleiben von der Abstimmung: Wer ins Wahllokal geht, der ist für die Fürstenenteignung. Aufgrund dieser Taktik wurde eine als geheim gedachte Abstimmung legal in eine offene Stimmabgabe umgewandelt. Mit Erfolg. Die Abstimmungsbeteiligung betrug insgesamt 39,3%. 36,4% der Stimmberechtigten gaben eine Ja-Stimme ab und nur 1,5% der Stimmberechtigten votierten mit Nein. In den katholischen Gebieten des Reiches gingen 26,4% der Stimmberechtigten ins Abstimmungslokal, 24,8% der Abstimmungsberechtigten waren für den Gesetzentwurf, 1,1% dagegen. Das Ausmaß des Einbruchs der Volksentscheid-Initiatoren in die bürgerliche Wählerschaft wird im Vergleich der Ja-Stimmen mit dem Wahlergebnis für KPD/USPD/SPD bei der Reichstagswahl vom 7. Dezember 1924 deutlich:

Vergleich Ergebnis Reichstagswahl 7. 12. 1924 für KPD/USPD/SPD mit den gültigen Eintragungen beim Volksbegehren und den Ja-Stimmen des Volksentscheides »Enteignung der Fürstenvermögen«
Gesamtergebnis (1)

	Reichstagswahl 7. 12. 1924 KPD/USPD/SPD	Volksbegehren Gültige Eintragungen	Volksentscheid Gültige Ja-Stimmen
(1)	10697273	12523750	14455181
	100%	117,1%	135,1%

Beim Volksentscheid votierten 3 757 908 Wahlberechtigte mehr mit Ja, als die drei sozialistischen Parteien bei der letzten Reichstagswahl für sich gewinnen konnten.

Für die katholischen Gebiete des Reiches gilt:

Vergleich Ergebnis Reichstagswahl 7. 12. 1924 für KPD/USPD/SPD mit den gültigen Eintragungen vom Volksbegehren und den Ja-Stimmen des Volksentscheides »Enteignung der Fürstenvermögen«

Katholische Gebiete des Reiches (2) und vier katholischer Regionen

	Reichstagswahl 7. 12. 1924 KPD/USPD/SPD	Volksentscheid Gültige Ja-Stimmen	Stimmen- zuwachs	Prozen- tual
(2)	968900	1710456	741556	+ 76,5
(2) ohne Bayern	561340	1255885	69445	+ 123,7
Reg.-Bez. Oppeln (Kath. Gebiete)	94112	183982	89870	+ 95,5
Ämter Cloppenburg/ Vechta/Friesoythe	1376	9647	8271	+ 601,1
Reg.-Bez. Oberbayern	204044	221542	17498	+ 8,6

³⁷ Zu den Stellungnahmen der Evangelischen Kirche zu Volksbegehren/Volksentscheid siehe *Ulrich Schüren*, Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926, a. a. O., 130f., 211–214.

Die Initiatoren des Volksentscheides konnten in den katholischen Gebieten des Reiches (2) prozentual gesehen weiter in das bürgerliche Lager vordringen als im Reichsdurchschnitt allgemein (1), nimmt man die absolut für KPD/USPD/SPD gültig abgegebenen Stimmen bei der letzten Reichstagswahl als Bezugsgröße.

Vergleich Ergebnis Reichstagswahl 7. 12. 1924 für KPD/USPD/SPD mit den gültigen Eintragungen vom Volksbegehren und den Ja-Stimmen des Volksentscheides »Enteignung der Fürstenvermögen« bezogen auf die bei der Reichstagswahl 7. 12. 1924 absolut abgegebenen Stimmen als Berechnungsbasis (= 100%)

	Reichstagswahl 7. 12. 1924 KPD/USPD/SPD	Volksbegehren Gültige Eintragungen	Volksentscheid Gültige Ja-Stimmen
Reich (1)	100%	117,1%	135,1%
Katholische Gebiete des Reiches (2)	100%	132,2%	176,5%
(2) ohne Bayern	100%	175,2%	223,7%

Die Differenz zwischen den Zuwachsraten für das Reich insgesamt (1) und für die katholischen Gebiete des Reiches (2) ist beachtlich. Zwar stimmten beim Volksentscheid gegenüber dem Volksbegehren mehr Anhänger von DDP/DVP/DNVP im Sinne der Initiatoren³⁸, aber wegen der Dominanz des Zentrums im katholischen Wahlkörper³⁹ muß sich die Differenz zwischen dem Stimmresultat für KPD/USPD/SPD bei der Reichstagswahl vom Dezember 1924 und der Höhe der Ja-Stimmen beim Volksentscheid in beträchtlichem Umfang aus ehemaligen Zentrumsstimmen zusammensetzen⁴⁰. Die Parteibindung des katholischen Wahlbürgers war in dieser Frage lockerer als die des Stimmbürgers allgemein. Rein rechnerisch wäre es möglich, daß die Ja-Stimmen beim Volksentscheid von »kirchenfernen« Katholiken stammten, daß die »bekenntnistreuen« katholischen Wähler den Worten ihrer Bischöfe gefolgt wären. Der Prozentsatz der »bekenntnistreuen« katholischen Stimmberechtigten

³⁸ Wolfgang Graf, Kirchliche Beeinflussungsversuche zu politischen Wahlen, a. a. O., 301; hierzu Ulrich Schüren, Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926, a. a. O., 232–236.

³⁹ Ergebnisse der Reichstagswahl 7. 12. 1924 in den katholischen Gebieten des Reiches außer den bayerischen: Zentrum 59,9%; KPD/USPD/SPD 17,7% und DDP/DVP/DNVP 16,0%. Bayern bleibt außer Betracht, da die Differenz zwischen den absolut für KPD/USPD/SPD bei der Reichstagswahl vom 7. 12. 1924 abgegebenen Stimmen und den Ja-Stimmen des Volksentscheides nur 47011 Stimmen beträgt, mithin eine Steigerung um 11,5%. Die Zahl ist zu klein, um eine Aussage fällen zu können, insbesondere da die BVP mit 44,0% relativ schwach, der weltanschaulich christlich orientierte Bayerische Bauern- und Mittelstandsbund mit 13,5% relativ stark war.

⁴⁰ Siehe ergänzend Ulrich Schüren, Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926, a. a. O., 230f.

in v.H. der kommunionpflichtigen katholischen Wähler betrug 1926 74,7%⁴¹. In den katholischen Gebieten des Reiches stimmten 24,8% der Stimmberechtigten mit Ja, während der Anteil der »nicht-bekennnistreuen« katholischen Stimmbürger 25,3% ausmachte. Ein Blick auf regionale Ergebnisse zeigt jedoch, daß »bekennnistreue« katholische Stimmbürger in beachtenswertem Umfang für den Gesetzesentwurf »Enteignung der Fürstenvermögen« gestimmt haben:

»Bekennnistreue« katholische Ja-Stimmen beim Volksentscheid »Enteignung der Fürstenvermögen«

	Volksentscheid Gültige Ja-Stimmen i. v. H. der Stimmberechtigten	„Nicht-bekennnistreue“ katholische Wähler i. v. H. der Stimmberechtigten	Differenz zwischen gültigen Ja-Stimmen und „Nicht-bekennnistreuen“ Wahlbürgern in Prozentpunkten
Reg.-Bez. Oppeln (Kath. Gebiete)	25,7	19,8 ⁴¹	5,9
Ämter Cloppenburg/ Vechta/Friesoythe	14,6	6,9 ⁴¹	7,7
Reg.-Bez. Oberbayern	21,4	18,8 ⁴¹	2,6

Der »bekennnistreue« katholische Enteignungsbefürworter bewies einen wachen Sinn für den situativen Kontext, den eine Politik aus christlicher Verantwortung zu berücksichtigen hat. Wenn die Enteignung weiter Teile des Mittelstandes durch die Inflation rechtens war und wie die Regierung unmißverständlich klar machte, irreversibel, dann war es nur billig, daß auch die depossedierten Fürsten die Folgen des verlorenen Krieges mittragen; wenn Kriegsversehrte, Kriegerwitwen und Kriegs-

⁴¹ »Bekennnistreue Katholiken (1) in v.H. aller Osterkommunionpflichtigen und »bekennnistreue katholische« Wähler (3) in v.H. der osterkommunionpflichtigen Wahlbürger im Jahre 1926

	Reich	Reg.-Bez. Oppeln (Kath. Gebiete)	Ämter Cloppenburg/ Vechta/ Friesoythe	Reg.-Bez. Oberbayern
1	50,7 ^a	56,8 ^a	69,1 ^a	57,2 ^a
2	24,0	24,0	24,0	24,0
3	74,7	80,8	93,1	81,2
4	25,3	19,2	6,9	18,8

2 = Korrekturfaktor zur Herausfilterung der nicht wahlberechtigten Osterkommunionpflichtigen; siehe Das Wahlverhalten der deutschen Katholiken, a. a. O., 138.

4 = »Nicht-bekennnistreue katholische« Wähler in v.H. der osterkommunionpflichtigen katholischen Wahlbürger.

a = Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland, Bd. 16, Freiburg i. Br. 1929, 167f.

waisen, ausgesteuerte Arbeitslose und bäuerliche Kleinexistenzen am Rande oder unter dem Existenzminimum leben mußten⁴², dann waren die Vermögensforderungen und -prozesse der vormaligen Landesherren bzw. die Aufwertungsprozesse der depossedierten Fürsten und ehemaligen Standesherrn und die zu deren Gunsten gefällten Urteile⁴³ nicht nur ein politischer Skandal mit langfristig verheerenden Folgen für das politische Gemeinwesen, sondern auch unsittlich. Im Verständnis der Befürworter des Volksentscheides konnten Recht und Gerechtigkeit nur durch die entschädigungslose Enteignung der depossedierten Fürsten, zweckgebunden zur Behebung der Volksnot (in Art. 2 des Gesetzesentwurfes spezifiziert), wieder in Einklang gebracht werden. Materiell wäre die Not trotz der immensen Vermögenswerte nur zu lindern aber nicht zu beseitigen gewesen; psychologisch hingegen wäre das Vertrauen in die Republik gefestigt worden. Das Nein der bürgerlichen Parteien und deren Versagen, im Reichstag eine gesetzliche Regelung der Materie herbeizuführen⁴⁴, entfremdete diese von ihren Wählern, »entheimatete« sie politisch. Der Vertrauensbruch zwischen den bürgerlichen Parteien und einem Teil ihrer mittelständisch-bäuerlichen Wählerschaft wirkte sich bereits bei der Reichstagswahl 1928 aus. Zentrum/BVP, DDP, DVP und DNVP mußten gegenüber der Reichstagswahl vom Dezember 1924 erhebliche Stimmeneinbußen hinnehmen. Die Radikalisierung mittelständisch-bäuerlicher Schichten gegen Ende der Weimarer Republik hat im Versagen der bürgerlichen Parteien hinsichtlich einer politisch-reichsgesetzlichen Regelung der Vermögensfragen der Fürsten und der ehemaligen Standesherrn eine ihrer Wurzeln.

IV. VOLKSBEGEHREN/VOLKSENTSCHEID »FREIHEITSGESETZ«

Die Reparationen, zu denen das Deutsche Reich durch den Versailler Friedensvertrag verpflichtet war, bedeuteten eine schwere wirtschaftliche und innenpolitische Belastung für die Republik. Der Dawes-Plan von

⁴² Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Jahre 1925/26 vgl. *Ulrich Schüren*, Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926, a. a. O., 89–95; ferner *Max Meier*, Der Volksentscheid gegen die Fürstenabfindung im Jahre 1926, in: *Geschichte in der Schule* 5 (1952) 343–357, hier 346 f.

⁴³ Zusammenfassender Überblick zur Regelung der Vermögensauseinandersetzung zwischen den Ländern und ihren depossedierten Landesherren bei *Ulrich Schüren*, Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926, a. a. O., 283–298.

⁴⁴ Die Bemühungen um eine reichsgesetzliche Regelung scheiterten endgültig im Juni 1927.

1924 stellte eine vorläufige Lösung der Reparationsleistungen dar. Eine endgültige Einigung zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Kriegsgegnern erfolgte am 21. August 1929 auf einer Konferenz der Regierungen in Den Haag. Sie basierte auf einem Gutachten, welches eine internationale Sachverständigenkommission unter der Leitung des Amerikaners *Owen D. Young* von Januar bis Juni 1929 erarbeitet hatte (Youngplan). Die Höhe der zu leistenden Zahlungen bewegte sich außerhalb der Vorstellungskraft der Bürger: ob 37 Milliarden Mark Gegenwartswert oder 112 Milliarden Mark über die gesamte Dauer des Vertrages ist für den, dessen monatliches Einkommen einen dreistelligen Betrag nicht überschreitet, gleich weit von einer Anschaulichkeit entfernt. Daß aber über 59 Jahre Zahlungen geleistet werden sollten, daß Kinder und Enkel noch für den verlorenen Krieg Reparationen zu erbringen hätten, darunter konnte man sich etwas vorstellen. Die nationalistische antidemokratische Rechte hatte jetzt einen Kristallisationspunkt. Eine Koalition aus DNVP, Stahlhelm, Alldutschen und NSDAP, die hierdurch für honorig erklärt wurde, gründete bereits am 9. Juli 1929 einen »Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren«, der im September den Entwurf eines »Gesetzes gegen die Versklavung des Deutschen Volkes« (Kennwort: Freiheitsgesetz) veröffentlichte und zur Zulassung einreichte. Die Parteien der Großen Koalition – von der DVP bis zur SPD – unter Reichskanzler *Hermann Müller* (SPD) und Reichspräsident *Paul von Hindenburg* machten einmütig Front gegen dieses Volksbegehren. Das Volksbegehren (16.–29. Oktober 1929) hatte knapp Erfolg. 4 137 193 Stimmberechtigte = 10,02% trugen sich in die Listen ein. In den katholischen Gebieten des Reiches betrug der Prozentsatz 2,4%. Der Reichstag lehnte am 30. November den für verfassungsändernd erklärten Gesetzesentwurf mit großer Mehrheit ab. Der Volksentscheid am 22. Dezember 1929 brachte 5 838 890 Ja-Stimmen = 13,8% für den vom Reichstag verworfenen Gesetzesentwurf. Die Höhe der Ja-Stimmen übertraf die bei der Reichstagswahl vom 20. Mai 1928 für DNVP und NSDAP absolut abgegebenen Stimmen um 647 200. In den katholischen Gebieten des Reiches befürworteten lediglich 4,7% der Abstimmungsberechtigten das »Freiheitsgesetz«. Die Zahl der Ja-Stimmen lag unter denen für DNVP und NSDAP bei der letzten Reichstagswahl abgegebenen Stimmen:

Vergleich des Ergebnisses Reichstagswahl 1928 mit den Ja-Stimmen zum Volksentscheid »Freiheitsgesetz«
Gesamtergebnis (1), katholische Gebiete des Reiches (2) und 2 katholische Regionen

	Reichstagswahl 20. 5. 1928 DNVP/NSDAP	Volksentscheid Gültige Ja-Stimmen	Differenz absolut	Differenz prozentual
Reich (1)	5 191 690	5 838 890	+ 647 200	+ 12,5
Katholische Gebiete des Reiches Reich (2)	461 246	337 752	- 123 494	- 26,8
Reg.-Bez. Oppeln (Kath. Gebiete)	81 230	76 869	- 4 361	- 5,4
Reg.-Bez. Oberbayern	104 267	85 364	- 18 903	- 18,1

Das Ergebnis des Volksentscheides »Freiheitsgesetz« auf Reichsebene (1) zeigt, daß die Zustimmung im wesentlichen aus der Anhängerschaft von DNVP und NSDAP stammte. Noch vermochten die Feinde der Republik bei einem Sachentscheid nicht in neue Wählerschichten vorzudringen. Das gelang ihnen jedoch neun Monate später bei der Reichstagswahl am 14. September 1930, wo die DNVP, gemessen an den absolut abgegebenen Stimmen, zum »Juniorpartner« der NSDAP wurde. Der Sturm, den *Alfred Hugenberg* und die DNVP von Juli bis Dezember 1929 säten, trug *Hitler* und die NSDAP empor.

In den katholischen Gebieten des Reiches (2) lag die Zustimmung nicht nur unter dem im Reich (1) = - (1) = 13,8%; (2) = 4,7% -, sondern auch unter dem Ergebnis, welches DNVP und NSDAP bei der letzten Reichstagswahl erzielen konnten. Regional schwankte die Ja-Quote zwischen 11,9% im Landkreis Allenstein/Kreis Rössel im Regierungsbezirk Allenstein und 0,9% im Regierungsbezirk Aachen. In den »Hochburgen« der Ja-Stimmen zum »Freiheitsgesetz« konnte die NSDAP im September 1930 nur teilweise Ergebnisse erzielen, die über ihrem durchschnittlichen Wahlerfolg in den katholischen Gebieten des Reiches lagen. Zwar übertrafen mit Ausnahme der drei katholischen Ämter des Landes Oldenburg die absolut für die NSDAP abgegebenen Stimmen die Zahl der Ja-Stimmen beim Volksentscheid, aber von der überdurchschnittlichen Zustimmung zum »Freiheitsgesetz« zum überdurchschnittlichen Wahlerfolg der NSDAP läßt sich kein direkter Bezug herstellen.

V. ZUSAMMENFASSUNG

Betrachtet man die Ergebnisse der Reichstags- und Reichspräsidentenwahlen und der Volksbegehren/Volksentscheide 1920–1933 für den

katholischen Wahlkörper im zeitlichen Längsschnitt, dann ergibt sich, thesenartig formuliert, folgendes Bild:

1. Zentrum/BVP wurden immer weniger die Partei des katholischen Wahlbürgers. Bei der Reichstagswahl 6. Juni 1920 konnten beide Parteien im gesamten katholischen Wahlkörper 60,3% der gültig abgegebenen Stimmen gewinnen, bei der Wahl am 5. März 1933 nur noch 45,3%.
2. Auch der »bekenntnistreue katholische« Wähler votierte im abnehmenden Maße für Zentrum/BVP. Entschieden sich bei der Reichstagswahl vom 4. Mai 1924 noch 69,3% der wählenden »bekenntnistreuen katholischen« Stimmbürger für Zentrum/BVP, so waren es bei der letzten Mehrparteienwahl vom 5. März 1933 lediglich 53,2%.
3. Alle Parteien waren für den katholischen Wahlbürger wählbar, nicht zuletzt die Parteien der äußersten Linken und Rechten. Die KPD erreichte bei der Reichstagswahl vom 6. November 1932 ihren größten Erfolg, sowohl an absolut für sie abgegebenen Stimmen wie prozentual: 13,2% der Wähler in den katholischen Gebieten des Reiches entschieden sich für sie. Sieht man von der Märzwahl '33 ab, so hatte die NSDAP am 31. Juli 1932 ihre stärkste katholische Anhängerschaft: 22,2% in den katholischen Gebieten des Reiches.
4. Ab 1930 stimmten die »bekenntnistreuen katholischen« Wähler für alle Parteien im Spektrum SPD–NSDAP, wobei ihr Anteil an den katholischen Stimmen für diese Parteien stets größer ist als der der »nicht bekenntnistreuen katholischen« Voten; ihr Anteil dürfte bei den SPD-Stimmen am geringsten anzuschlagen sein und reicht bei Zentrum/BVP bis an die Hundertprozentmarke.
5. Indem die BVP bei der Reichspräsidentenwahl 1925 durch die Ablehnung des katholischen »Volksblock«-Kandidaten Wilhelm Marx (Z) und durch die Unterstützung des evangelischen »Reichsblock«-Kandidaten Paul von Hindenburg die politische Raison zur Handlungsmaxime erhob, schwächte sie für den katholischen Wahlkörper die Verbundenheit im Glauben als politisches Argument und erleichterte damit die Trennung katholischer Wähler von Zentrum/BVP.
6. Beim Volksbegehren/Volksentscheid »Enteignung der Fürstenvermögen« vermochten die Initiatoren weit über den Wählerkreis von KPD/USPD/SPD bei der Reichstagswahl vom 7. Dezember 1924 hinaus Gewinne zu erzielen, auch im katholischen Wahlkörper. In den katholischen Gebieten des Reiches war der Einbruch der Initiatoren des Volksbegehrens/Volksentscheides in die bürgerliche Wählerschaft prozentual gesehen höher als im Reichsdurchschnitt insgesamt. Dieser

- Erfolg beruhte im katholischen Wahlkörper in beträchtlichem Umfang auf der Zustimmung von Zentrumswählern.
7. Entgegen der ausdrücklichen Weisung im gemeinsamen Hirtenwort der Bischöfe der Fuldaer und Freisinger Bischofskonferenz stimmten in rechnerisch nachweisbarem Umfang »bekenntnistreue katholische« Abstimmungsberechtigte beim Volksentscheid »Enteignung der Fürstenvermögen« mit Ja.
 8. Die bürgerlichen Parteien von der DNVP bis zur DDP verloren durch ihre Unfähigkeit, die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen mit den depossedierten Fürsten reichsgesetzlich politisch zu lösen und durch deren gleichzeitige Ablehnung des Volksbegehrens/Volksentscheides »Enteignung der Fürstenvermögen« bei Teilen ihrer Anhängerschaft an Glaubwürdigkeit. Die sofortigen gesetzestechnischen Gegenmaßnahmen der bürgerlichen Regierung Luther auf eine Volksbegehrensinitiative inflationsgeschädigter Sparer und Hypothekengläubiger zur Aufwertung ihrer Besitztitel rief bei den Inflationsgeschädigten, die im allgemeinen sozialkonservativ dachten, Verbitterung hervor. In der Wahlniederlage von DNVP/DVP/Z/BVP/DDP und im Erfolg der wirtschaftlichen Interessensparteien bei der Reichstagswahl vom 20. Mai 1928 zeigt sich das Ausmaß der Erschütterung des bisherigen bürgerlichen Parteiengefüges. Dies gilt sowohl allgemein als auch für den katholischen Wahlkörper.

A Gebietsumschreibung

Die Ortsbezeichnungen in den Tabellen nennen die mittlere Verwaltungsebene gleichen Namens. Sie sind in meinem Aufsatz »Katholiken und Reichstagswahlen 1920–1933« im letzten Jahrbuch [26 (1985) 90f.] näher umschrieben. Zwei Ergänzungen – kursiv gedruckt – sind zu berücksichtigen:

¹⁷ (1920 WK26) im Reg.-Bez. Düsseldorf Kr. Cleve, Stdtkr. Krefeld, Kr. Geldern, Kr. Kempen i. Rhld., Stdtkr. Neuß, Kr. Grevenbroich, Stdtkr. Mönchen-Gladbach, Kr. Gladbach. 1929ff.: Kr. Cleve, Kr. Geldern, Kr. Grevenbroich-Neuß, Kr. Kempen-Krefeld, Stdtkr. Krefeld-Uerdingen, Stdtkr. Neuß.

²³ (1920 WK29) Stadt Bamberg, Bez.-Ämter Bamberg I und II (1929ff. zusammengefaßt).

Reichspräsidentenwahl 1925

1. Wahlgang 29. März 1925

	Stimm- berechtigte	abgegebene Stimmen	gültige Stimmen	Jarres	Held	Ludendorff	Braun	Marx	Hellpach	Thälmann	zersplittert
WK 1: Königsberg ¹	61 514	38 951	38 655	10 170	147	232	4 216	22 531	460	624	275
Allenstein ²	57 337	35 194	34 834	9 316	122	336	6 722	16 827	502	863	146
WK 7 ³	105 541	67 378	66 975	12 287	320	325	19 947	32 525	930	556	85
WK 9 ⁴	712 758	423 681	419 805	119 349	1 886	4 219	40 154	202 020	7 933	43 549	695
WK 12: Erfurt ⁵	26 571	18 572	18 338	2 631	92	74	1 691	13 490	123	189	48
WK 14: Osnabrück ⁶	65 617	47 418	47 193	3 189	726	220	2 263	39 782	389	534	90
WK 16: Hildesheim ⁷	16 549	12 183	12 117	1 379	437	35	1 174	8 879	108	70	35
WK 17: Münster ⁸	301 872	221 836	220 422	18 726	1 225	1 357	22 985	167 529	1 845	6 403	352
Minden ⁹	120 481	87 595	86 921	9 016	569	444	7 504	67 824	939	474	151
WK 18 ¹⁰	125 907	93 102	92 574	7 241	475	445	8 928	73 256	778	1 194	257
WK 19: Kassel ¹¹	41 009	33 412	33 201	2 821	118	256	3 986	25 009	489	464	58
Wiesbaden ¹²	25 097	16 264	16 206	1 923	50	51	4 123	8 798	1 088	143	30
WK 20: Köln ¹³	879 420	508 335	506 018	97 945	2 787	4 431	104 768	245 043	17 038	33 569	437
Aachen ¹⁴	410 728	260 627	258 468	26 195	1 016	1 650	27 430	178 560	5 787	17 576	254
WK 21: Koblenz ¹⁵	148 867	93 630	92 745	12 251	728	655	11 973	62 032	1 522	3 347	237
Trier ¹⁶	225 108	137 917	135 317	11 788	832	1 932	11 485	104 417	1 656	2 834	373
WK 23 ¹⁷	453 971	282 054	279 914	44 932	1 299	1 858	31 535	176 209	4 489	19 394	198
WK 31: Sigmaringen ¹⁸	44 317	25 530	25 400	2 734	197	169	2 241	18 372	1 337	237	113
Preußen	3 822 664	2 403 679	2 385 103	393 893	13 026	18 689	313 125	1 463 103	47 413	132 020	3 834
		62,9%		16,5%	0,5%	0,8%	13,1%	61,3%	2,0%	5,5%	0,2%
WK 24: Oberbayern ¹⁹	1 017 603	603 249	600 493	146 777	246 417	28 159	135 283	7 101	13 665	21 768	1 323
Schwaben ²⁰	404 021	198 707	197 793	39 251	102 339	4 062	39 855	3 200	5 406	3 186	494
WK 25: Niederbayern ²¹	422 575	159 049	158 156	13 062	108 004	5 701	17 664	8 094	2 085	2 915	631
Oberpfalz ²²	325 020	170 500	169 516	18 676	111 555	2 871	25 867	1 995	4 135	4 008	409
WK 26: Oberfranken ²³	63 618	39 084	38 877	6 977	22 129	2 020	5 916	484	850	447	54
Mittelfranken ²⁴	18 764	10 673	10 609	1 373	8 062	248	648	112	88	69	9
Unterfranken ²⁵	167 132	81 321	80 899	7 488	46 735	411	17 752	3 821	2 778	1 688	226

	Stimm- berechtigte	abgegebene Stimmen	gültige Stimmen	Jarres	Held	Ludendorff	Braun	Marx	Hellpach	Thälmann	zersplittert
Bayern	2 418 733	1 262 583 52,2%	1 256 343	233 604 18,6%	645 241 51,4%	43 472 3,5%	242 985 19,3%	24 807 2,0%	29 007 2,3%	34 081 2,7%	3 146 0,3%
WK 31: Schwarzwaldkreis ²⁶	23 557	14 462	14 398	2 061	111	81	975	10 169	743	247	11
Jagstkreis ²⁷	29 821	18 710	18 565	2 577	167	108	697	14 229	596	137	54
Donaukreis ²⁸	175 820	113 781	113 031	10 654	1 062	762	8 714	85 909	3 634	2 112	184
Württemberg	229 198	146 953 64,1%	145 994	15 292 10,5%	1 340 0,9%	951 0,7%	10 386 7,1%	110 307 75,6%	4 973 3,4%	2 496 1,7%	249 0,2%
WK 32: Konstanz ²⁹	112 490	59 483	58 920	6 361	396	382	6 787	35 072	8 517	1 240	165
Freiburg ³⁰	95 622	50 926	50 333	6 415	290	272	7 109	30 189	4 897	1 017	144
Karlsruhe ³¹	40 605	18 269	18 060	2 464	113	180	1 462	12 614	883	254	90
Mannheim ³²	16 127	10 428	10 317	1 288	74	41	729	7 728	398	37	22
Baden	264 844	139 106 52,5%	137 630	16 528 12,0%	873 0,6%	875 0,6%	16 087 11,7%	85 603 62,2%	14 695 10,7%	2 548 1,9%	421 0,3%
WK 14: Oldenburg ³³	54 322	40 478 74,5%	40 198	2 302 5,7%	226 0,6%	204 0,5%	977 2,4%	36 046 89,7%	292 0,7%	118 0,3%	33 0,1%
Reich	6 789 761	3 992 799 58,8%	3 965 268	661 619 16,7%	660 706 16,7%	64 191 1,6%	583 560 14,7%	1 719 866 43,4%	96 380 2,4%	171 263 4,3%	7 683 0,2%

Quelle: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 321.

Reichspräsidentenwahl 1925 2. Wahlgang 26. April 1925

	Stimm- berechtigte	abgegebene Stimmen	gültige Stimmen	Hindenburg	Marx	Thälmann	zersplittert
WK 1: Königsberg ¹	62 303	47 962	47 692	16 955	30 009	638	90
Allenstein ²	57 872	42 387	42 056	14 358	26 710	905	83
WK 7 ³	106 666	80 015	79 588	18 093	60 347	1 071	77
WK 9 ⁴	714 917	506 622	502 553	191 259	267 076	43 935	283
WK 12: Erfurt ⁵	26 562	22 277	22 076	3 550	18 360	149	17
WK 14: Osnabrück ⁶	65 576	54 838	54 589	5 884	48 012	637	56
WK 16: Hildesheim ⁷	16 511	14 114	14 039	2 237	11 715	73	14
WK 17: Münster ⁸	303 445	251 971	250 497	35 953	207 583	6 835	126
Minden ⁹	118 010	102 244	99 614	14 721	84 082	768	43
WK 18 ¹⁰	126 597	107 209	106 699	11 455	93 698	1 476	70
WK 19: Kassel ¹¹	40 922	35 735	35 527	4 238	30 586	667	36
Wiesbaden ¹²	25 346	20 129	20 047	3 188	16 686	152	21
WK 20: Köln ¹³	883 348	591 586	588 931	149 222	409 390	30 163	156
Aachen ¹⁴	415 993	302 251	300 073	40 888	241 517	17 537	131
WK 21: Koblenz ¹⁵	150 328	110 090	109 164	21 419	84 206	3 453	86
Trier ¹⁶	227 109	150 667	147 933	28 966	115 432	3 373	162
WK 23 ¹⁷	456 298	323 262	320 899	67 425	234 909	18 433	132
WK 31: Sigmaringen ¹⁸	44 643	32 943	32 767	4 730	27 648	341	48
Preußen	3 842 446	2 796 302	2 774 744	634 541	2 007 966	130 606	1 631
		72,8%		22,9%	72,4%	4,7%	0,1%
WK 24: Oberbayern ¹⁹	1 026 833	666 913	663 975	439 824	202 617	21 194	340
Schwaben ²⁰	408 485	237 670	236 499	148 717	83 106	4 536	140
WK 25: Niederbayern ²¹	428 113	180 893	179 816	120 855	54 745	3 905	311
Oberpfalz ²²	327 930	187 394	186 202	126 719	54 891	4 379	213
WK 26: Oberfranken ²³	64 459	46 353	46 124	30 226	15 384	491	23
Mittelfranken ²⁴	18 814	11 348	11 290	8 571	2 599	115	5
Unterfranken ²⁵	168 241	88 590	87 985	28 082	57 566	2 218	119
Bayern	2 442 875	1 419 161	1 411 891	902 994	470 908	36 838	1 151
		58,1%		64,0%	33,4%	2,6%	0,1%
WK 31: Schwarzwaldkreis ²⁶	23 690	17 854	17 763	3 002	14 514	227	20
Jagdkreis ²⁷	29 814	22 395	22 260	4 062	17 953	210	35
Donaukreis ²⁸	170 035	132 199	131 349	20 371	108 638	2 236	104
Württemberg	223 539	172 448	171 372	27 435	141 105	2 673	159
		77,1%		16,0%	82,3%	1,6%	0,1%
WK 32: Konstanz ²⁹	113 606	75 466	74 622	12 173	60 554	1 787	108
Freiburg ³⁰	96 308	67 393	66 591	12 265	52 725	1 542	59
Karlsruhe ³¹	41 170	25 567	25 251	5 219	19 564	437	31
Mannheim ³²	16 156	13 204	13 106	1 966	11 070	63	7
Baden	267 240	181 630	179 570	31 623	143 913	3 829	205
		68,0%		17,6%	80,1%	2,1%	0,1%
WK 14: Oldenburg ³³	56 233	46 686	46 331	5 516	40 546	256	13
		83,0%		11,9%	87,5%	0,6%	0,0%
Reich	6 832 333	4 616 227	4 583 908	1 602 109	2 804 438	174 202	3 159
		67,6%		35,0%	61,2%	3,8%	0,1%

Quelle: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 321.

Reichspräsidentenwahl 1932

1. Wahlgang 13. März 1932

	Stimm- berechtigte	abgegebene Stimmen	gültige Stimmen	Duesterberg	Hindenburg	Hitler	Thälmann	Winter	zersplittert
WK 1: Königsberg ¹	64 450	52 332	52 177	3 673	39 314	7 021	2 084	68	17
Allenstein ²	61 412	47 458	47 218	2 596	32 581	8 809	3 074	136	22
WK 7 ³	113 536	94 633	94 105	3 697	56 057	26 757	7 415	153	26
WK 9 ⁴	813 386	646 594	640 894	42 978	337 023	162 995	96 264	1 529	105
WK 12: Erfurt ⁵	30 042	26 091	25 743	602	21 020	2 712	1 347	58	4
WK 14: Osnabrück ⁶	74 024	64 470	63 847	1 536	53 669	6 175	2 316	127	24
WK 16: Hildesheim ⁷	18 007	16 139	16 048	516	12 492	2 543	471	24	2
WK 17: Münster ⁸	344 222	299 918	297 605	9 645	231 485	35 133	20 753	537	52
Minden ⁹	135 329	118 663	117 533	2 782	95 388	13 825	5 313	212	13
WK 18 ¹⁰	145 308	124 158	123 013	2 681	96 677	14 572	8 827	229	27
WK 19: Kassel ¹¹	46 966	42 231	41 768	679	33 000	4 753	3 094	238	4
Wiesbaden ¹²	27 738	23 307	23 194	537	17 520	4 169	943	22	3
WK 20: Köln ¹³	1 002 847	818 096	814 042	18 256	523 308	140 134	129 224	3 052	68
Aachen ¹⁴	483 729	393 741	389 555	9 190	274 990	54 624	49 745	959	47
WK 21: Koblenz ¹⁵	167 537	139 352	137 760	8 290	88 004	28 373	12 729	329	35
Trier ¹⁶	250 410	201 496	197 843	11 908	138 746	33 743	12 684	733	29
WK 23 ¹⁷	275 960	236 898	234 421	9 265	152 195	45 214	27 044	690	13
WK 31: Sigmaringen ¹⁸	46 927	36 931	36 722	954	26 290	7 087	2 293	75	23
Preußen	4 101 830	3 382 508	3 353 488	129 785	2 229 759	598 639	385 620	9 171	514
		82,5%		3,9%	66,5%	17,9%	11,5%	0,3%	0,0%
WK 24: Oberbayern ¹⁹	1 170 566	1 023 498	1 019 391	18 845	680 092	222 798	91 605	5 855	196
Schwaben ²⁰	441 007	379 543	377 846	10 059	236 559	108 998	20 724	1 415	91
WK 25: Niederbayern ²¹	456 995	343 905	342 467	3 488	233 188	80 602	23 656	1 427	106
Oberpfalz ²²	357 989	311 167	309 530	3 828	226 079	60 795	18 074	676	78
WK 26: Oberfranken ²³	71 676	64 865	64 536	667	42 911	18 758	2 040	158	2
Mittelfranken ²⁴	19 362	17 446	17 364	308	12 494	3 976	558	28	0
Unterfranken ²⁵	188 907	156 382	155 082	1 214	116 544	25 101	11 904	298	21

	Stimm- berechtigte	abgegebene Stimmen	gültige Stimmen	Duestenberg	Hindenburg	Hitler	Thälmann	Winter	zersplittert
Bayern	2706502	2296806 84,9%	2286216	38409 1,7%	1547867 67,7%	521028 22,8%	168561 7,4%	9857 0,4%	494 0,0%
WK 31: Schwarzwaldkreis ²⁶	24903	19287	19150	224	13643	4085	1158	36	4
Jagstkreis ²⁷	30856	25787	25597	722	20097	4133	605	35	5
Donaukreis ²⁸	189575	155726	154787	3188	113062	32906	5202	390	39
Württemberg	245334	200800 81,8%	199534	4134 2,1%	146802 73,6%	41124 20,6%	6965 3,5%	461 0,2%	48 0,0%
WK 32: Konstanz ²⁹	120891	96255	95411	912	60956	25510	7780	208	45
Freiburg ³⁰	109000	85056	84078	1618	52184	22590	7460	219	7
Karlsruhe ³¹	44154	32946	32501	350	18777	11435	1827	103	9
Mannheim ³²	16778	13779	13557	181	9687	3168	491	26	4
Baden	290823	228036 78,4%	225547	3061 1,4%	141604 62,8%	62703 27,8%	17558 7,8%	556 0,2%	65 0,0%
WK 14: Oldenburg ³³	63020	53719 85,2%	52871	1305 2,5%	41210 77,9%	8621 16,3%	1573 3,0%	119 0,2%	43 0,1%
WK 33: Rheinhessen ³⁴	22309	19443 87,2%	19307	670 3,5%	12066 62,5%	4535 23,5%	2001 10,4%	34 0,2%	1 0,0%
Reich	7429818	6181312 83,2%	6136963	177364 2,9%	4119308 67,1%	1236650 20,2%	582278 9,5%	20198 0,3%	1165 0,0%

Quelle: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 427.

Reichspräsidentenwahl 1932

2. Wahlgang 10. April 1932

	Stimm- berechtigte	abgegebene Stimmen	gültige Stimmen	Hindenburg	Hitler	Thälmann	zersplittert
WK 1: Königsberg ¹	64820	53835	53600	42044	9760	1761	35
Allenstein ²	61918	48571	48320	34469	11598	2229	24
WK 7 ³	113085	93076	92500	60309	27127	5037	27
WK 9 ⁴	813608	633166	627238	367806	185125	74207	100
WK 12: Erfurt ⁵	30318	26275	25941	21332	3582	1021	6
WK 14: Osnabrück ⁶	74447	64451	63833	55254	7048	1516	15
WK 16: Hildesheim ⁷	18119	16345	16204	12766	3052	384	2
WK 17: Münster ⁸	343140	294552	292381	236625	40972	14711	73
Minden ⁹	137017	118119	116903	96595	16327	3971	10
WK 18 ¹⁰	145102	123828	122500	99970	15881	6592	57
WK 19: Kassel ¹¹	46993	41649	41154	32871	6088	2187	8
Wiesbaden ¹²	28011	23263	23118	17811	4594	710	3
WK 20: Köln ¹³	1009703	774745	771031	516446	159253	95290	42
Aachen ¹⁴	477412	378394	374403	277661	61192	35476	74
WK 21: Koblenz ¹⁵	167953	136349	134430	91996	33225	9177	32
Trier ¹⁶	252071	199944	195788	146440	39674	9636	38
WK 23 ¹⁷	277064	225301	222970	154888	48672	19380	30
WK 31: Sigmaringen ¹⁸	47478	38024	37771	28106	8018	1625	22
Preußen	4108259	3289887	3260885	2293389	681188	284910	598
		80,1%		70,3%	20,9%	8,7%	0,0%
WK 24: Oberbayern ¹⁹	1172511	993605	989888	696661	223594	69509	124
Schwaben ²⁰	442292	375663	374010	251257	107327	15354	72
WK 25: Niederbayern ²¹	461292	356894	355613	252619	84019	18884	91
Oberpfalz ²²	361921	313953	312409	233739	64522	14044	104
WK 26: Oberfranken ²³	71974	64458	64128	42381	20252	1488	7
Mittelfranken ²⁴	19634	17482	17399	13240	3747	411	1
Unterfranken ²⁵	189433	157407	156095	118501	28593	8977	24
Bayern	2719057	2279462	2269542	1608398	532054	128667	423
		83,8%		70,9%	23,4%	5,7%	0,0%
WK 31: Schwarzwaldkreis ²⁶	25004	19984	19861	14689	4365	806	1
Jagstkreis ²⁷	31004	26041	25891	21163	4255	467	6
Donaukreis ²⁸	190617	158481	157558	121382	31683	4479	14
Württemberg	246625	204506	203310	157234	40303	5752	21
		82,9%		77,3%	19,8%	2,8%	0,0%
WK 32: Konstanz ²⁹	121589	99950	99126	63941	29101	6060	24
Freiburg ³⁰	108794	86371	85318	54525	25614	5163	16
Karlsruhe ³¹	43713	34648	34124	19392	13377	1347	8
Mannheim ³²	16885	14203	13919	10014	3563	340	2
Baden	290981	235172	232487	147872	71655	12910	50
		80,8%		63,6%	30,8%	5,6%	0,0%
WK 14: Oldenburg ³³	63327	54024	53141	42942	9143	1034	22
		85,3%		80,8%	17,2%	1,9%	0,1%
WK 33: Rheinhessen ³⁴	22448	19384	19239	12381	5413	1444	1
		86,4%		64,4%	28,1%	7,5%	0,0%
Reich	7450697	6082435	6037804	4262216	1339756	434717	1115
		81,6%		70,6%	22,2%	7,2%	0,0%

Quelle: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 427.

Volksentscheid »Enteignung der Fürstenvermögen« 1926

I. Volksbegehren			II. Volksentscheid				
	Stimm- berechtigte	gültige Ein- tragungen	ortsanwes. Stimm- berechtigte	abgege- bene Stimmen	gültige Stimmen	für den Gesetz- entwurf	gegen den Gesetz- entwurf
WK 1: Königsberg ¹	62303	4543	61727	7592	7436	7045	391
Allenstein ²	57872	4800	57499	9869	9721	9188	533
WK 7 ³	106666	33390	105780	35670	34637	32123	2514
WK 9 ⁴	714917	144532	716758	199936	195324	183982	11342
WK 12: Erfurt ⁵	26562	5179	26900	8001	7727	7369	358
WK 14: Osnabrück ⁶	65576	5603	65940	10387	10151	9647	504
WK 16: Hildesheim ⁷	16511	3836	16439	4298	4142	3939	203
WK 17: Münster ⁸	303445	58384	309091	88999	86206	82986	3220
Minden ⁹	118010	20141	119075	35266	34274	32907	1367
WK 18 ¹⁰	126597	32295	127076	45332	43889	42186	1703
WK 19: Kassel ¹¹	40922	14822	42180	18537	18123	17462	661
Wiesbaden ¹²	25346	6254	25879	8343	8199	7921	278
WK 20: Köln ¹³	883348	267236	886271	347873	341315	327375	13940
Aachen ¹⁴	415993	86150	424278	131292	129030	122909	6121
WK 21: Koblenz ¹⁵	150328	30007	152863	37018	36232	34563	1669
Trier ¹⁶	227109	22399	227931	33208	32559	30668	1891
WK 23 ¹⁷	456298	106123	465558	150222	147531	142084	5447
WK 31: Sigmaringen ¹⁸	44643	10199	44581	15054	14932	14404	528
Preußen	3842446	855893	3875826	1186897	1161428	1108758	52670
		22,3%	100,0%	30,6%	30,0%	28,6%	1,4%
WK 24: Oberbayern ¹⁹	1026833	144319	1037371	230679	228061	221542	6519
Schwaben ²⁰	408485	54252	409964	87516	86278	82911	3367
WK 25: Niederbayern ²¹	428113	27933	425780	51807	51122	49074	2048
Oberpfalz ²²	327930	32459	326426	49055	48189	46218	1971
WK 26: Oberfranken ²³	64459	4495	65177	8098	7920	7536	384
Mittelfranken ²⁴	18814	606	18066	1258	1232	1167	65
Unterfranken ²⁵	168241	33384	170643	48238	47382	46123	1259
Bayern	2442875	297448	2453427	476651	470184	454571	15613
		12,2%	100,0%	19,4%	19,2%	18,5%	0,6%
WK 31: Schwarzwaldkreis ²⁶	23690	4964	23691	6377	6287	6050	237
Jagstkreis ²⁷	29814	3678	29509	4052	4006	3814	192
Donaukreis ²⁸	170035	20989	177424	32936	32482	30707	1775
Württemberg	223539	29631	230624	43365	42775	40571	2204
		13,3%	100,0%	18,8%	18,5%	17,6%	0,9%
WK 32: Konstanz ²⁹	113606	42738	113032	46744	45915	43316	2599
Freiburg ³⁰	96308	32251	97120	39363	38655	36776	1879
Karlsruhe ³¹	41170	9977	41140	12712	12549	11954	595
Mannheim ³²	16156	7518	16242	5344	5090	4863	227
Baden	267240	92484	267534	104163	102209	96909	5300
		34,6%	100,0%	38,9%	38,2%	36,2%	2,0%
WK 14: Oldenburg ³³	56233	5603	65940	10387	10151	9647	504
		10,0%	100,0%	15,8%	15,4%	14,6%	0,8%
Reich	6832333	1281059	6893351	1821463	1786747	1710456	76291
		18,7%	100,0%	26,4%	25,9%	24,8%	1,1%

Quelle: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 332.

Volksbegehren/Volksentscheid »Gesetz gegen die Versklavung des Deutschen Volkes (Freiheitsgesetz) 1929

I. Volksbegehren			II. Volksentscheid				
	Stimm- berechtigte	gültige Ein- tragungen	ortsanwes. Stimm- berechtigte	abge- bene Stimmen	gültige Stimmen	für den Gesetz- entwurf	gegen den Gesetz- entwurf
WK 1: Königsberg ¹	61 024	3 695	61 908	6 119	6 027	5 569	458
Allenstein ²	57 625	4 868	58 146	8 091	7 830	6 892	938
WK 7 ³	109 727	3 159	107 964	9 515	9 302	8 421	881
WK 9 ⁴	742 917	43 218	779 265	89 044	86 304	76 869	9 435
WK 12: Erfurt ⁵	27 466	369	28 313	919	899	780	119
WK 14: Osnabrück ⁶	68 096	275	69 694	1 046	1 027	908	119
WK 16: Hildesheim ⁷	16 887	357	17 480	1 739	1 718	1 639	79
WK 17: Münster ⁸	323 785	1 379	327 986	5 077	4 963	4 443	520
Minden ⁹	123 862	1 438	126 013	3 885	3 827	3 582	245
WK 18 ¹⁰	132 603	734	135 845	2 489	2 451	2 272	179
WK 19: Kassel ¹¹	43 596	181	44 720	650	644	612	32
Wiesbaden ¹²	26 902	142	27 002	766	761	712	49
WK 20: Köln ¹³	936 954	9 019	976 669	19 580	19 373	17 732	1 641
Aachen ¹⁴	444 352	1 426	457 594	4 669	4 603	4 294	309
WK 21: Koblenz ¹⁵	157 061	1 158	159 387	7 154	7 084	6 579	505
Trier ¹⁶	233 384	424	239 385	3 447	3 344	2 829	515
WK 23 ¹⁷	406 266	7 685	377 606	16 926	16 747	15 633	1 114
WK 31: Sigmaringen ¹⁸	45 056	280	45 547	1 432	1 415	1 297	118
Preußen	3 957 563	79 807	4 040 524	182 548	178 319	161 063	17 256
	100%	2,02%	100%	4,52%	4,41%	3,99%	0,43%
WK 24: Oberbayern ¹⁹	1 086 219	48 702	1 092 451	91 220	90 328	85 364	4 964
Schwaben ²⁰	422 381	14 665	415 973	32 834	32 455	30 432	2 023
WK 25: Niederbayern ²¹	430 692	6 997	428 543	16 317	16 086	14 732	1 354
Oberpfalz ²²	337 511	8 330	337 787	16 599	16 401	15 362	1 039
WK 26: Oberfranken ²³	67 016	2 858	68 745	8 207	8 123	7 740	383
Mittelfranken ²⁴	18 905	504	18 227	1 421	1 390	1 323	67
Unterfranken ²⁵	174 797	1 281	158 443	3 309	3 243	2 963	280
Bayern	2 537 521	83 337	2 520 169	169 907	168 026	157 916	10 110
	100%	3,28%	100%	6,74%	6,67%	6,27%	0,40%
WK 31: Schwarzwaldkreis ²⁶	23 963	364	24 222	1 528	1 507	1 447	60
Jagstkreis ²⁷	29 565	735	29 638	1 729	1 713	1 659	54
Donaukreis ²⁸	180 371	1 716	180 959	4 471	4 416	4 203	213
Württemberg	233 899	2 815	234 819	7 728	7 636	7 309	327
	100%	1,20%	100%	3,29%	3,25%	3,11%	0,14%
WK 32: Konstanz ²⁹	114 354	736	115 995	2 267	2 219	1 984	235
Freiburg ³⁰	103 023	895	106 117	2 988	2 934	2 771	163
Karlsruhe ³¹	42 626	236	42 673	1 317	1 307	1 218	89
Mannheim ³²	16 247	192	16 307	659	654	613	41
Baden	276 250	2 059	281 092	7 231	7 114	6 586	528
	100%	0,75%	100%	2,57%	2,53%	2,34%	0,19%
WK 14: Oldenburg ³³	57 837	2 607	59 076	5 488	5 290	4 878	412
	100%	4,51%	100%	9,29%	8,95%	8,26%	0,70%
Reich	7 063 070	170 625	7 135 680	372 902	366 385	337 752	28 633
	100%	2,42%	100%	5,23%	5,13%	4,73%	0,40%

Quelle: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 372, III.